

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. September 2014

999. Revision des Gefahrgutrechts (Anhörung)

Mit Schreiben vom 4. August 2014 unterbreitet das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Entwurf für eine Änderung des Gefahrgutrechts zur Stellungnahme. Das Gefahrgutrecht regelt national und international die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse. Die umfangreichen Änderungen betreffen das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) und als Folge davon die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR).

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, und per E-Mail an gefahrgut@astr.admin.ch):

Mit Schreiben vom 4. August 2014 unterbreiteten Sie uns Änderungen des Gefahrgutrechts im Rahmen einer Anhörung zur Stellungnahme. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Das Gefahrgutrecht regelt national und international die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse. Die äusserst umfangreichen Änderungen betreffen das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) und als Folge davon die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR). Wir sind mit den vorgesehenen Änderungen grundsätzlich einverstanden. Wo einzelne präzisierende Bemerkungen anzubringen sind, haben wir diese im beiliegenden Fragebogen formuliert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi